

## II. Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich des

### **A1 Breitbandausbaues Leitungsverlegung im Gehwegbereich des gesamten Ortsgebietes von 8291 Burgau**

nachstehendes verfügt:

- 1) Von 50 Meter vor der Arbeitsstelle ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/ verboten (§52 Ziff.10 a StVO)
- 2) Von 10 Meter vor der Arbeitsstelle bis 10 m nach der Baustelle ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten (§52 Ziff. 10 a StVO)
- 3) Im Engstellenbereich haben diejenigen Fahrzeuglenker, deren Fahrspur vor der Baustelle ausläuft bzw. nicht mehr die erforderliche Breite aufweist, bei Gegenverkehr zu warten. (Wartepflicht bei Gegenverkehr § 52 Ziff. 5 StVO und Wartepflicht für Gegenverkehr § 53 Ziff. 7a StVO)
- 4) Für die Zeit einer Totalsperre der jeweiligen Straßenabschnitte: (Fahrverbot in beiden Richtungen“ gem. § 52 lit.a Ziff 1 StVO verbunden mit „Umleitung“ gem. § 53 Abs. 1 Ziff. 16 b StVO).

Der Verkehr ist während dieser Zeit ordnungsgemäß umzuleiten.

**Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die in den Ziff. 1. Bis 3. In Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) und der Straßenverkehrszeichen-Verordnung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.**

**Ist die Verkehrsbeschränkung im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.**

**Diese Verordnung gilt am 12.02.2024 bis 30.09.2024, jedenfalls längstens bis zum vollständigen Abschluss der vorgenannten Bauarbeiten.**

**Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.**

#### **Ergeht an:**

Swietelsky AG, Zweigniederlassung Steiermark Filiale Tiefbau – GBL Feldbach,  
Gniebing 335, 8330 Feldbach

#### **Zur Kenntnis an:**

Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Polizeiinspektion Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld

Marktgemeinde Burgau, 8291 Burgau

Der Bürgermeister  
Gregor Löffler

